



Anerkennung der Dauphin Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 17. August 2021 errichtete Dauphin Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 04. Oktober 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/57-2021

Darmstadt, den 04. Oktober 2021